

Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Konz Am Markt, 54329 Konz	Fachbereich 3 / Bauen	54329 Konz, 16.11.2020
<u>Status:</u> öffentlich	Az.:	Nr.: 3H/5927/2020

Beratungsfolge:

26.11.2020 Haupt- und Finanzausschuss der Verbandsgemeinde Konz
17.12.2020 Verbandsgemeinderat Konz

Aufgabenübertragung der Verbandsgemeinden an den Landkreis zum Breitbandausbau der restlichen „weißen Flecken,, im Rahmen des 6. Förderaufrufs

Sachverhalt:

Aktuell laufendes Ausbauprojekt

Der Landkreis Trier-Saarburg und seine Kommunen arbeiten seit 2016 intensiv gemeinsam am Breitbandausbau. Hierzu wurde das aktuell laufende Projekt zur Versorgung der weißen NGA-Flecken aufgelegt. Ein weißer NGA-Fleck liegt vor, wenn eine Mindestversorgung von 30 Mbit/s nicht erreicht wird. Nach Abschluss der Arbeiten werden an allen Adressen innerhalb des Ausbaubereiches Bandbreiten von bis zu 50 Megabit pro Sekunde verfügbar sein, 95 Prozent der Anschlüsse werden sogar mit bis zu 100 Mbit/s erreicht werden können. Zudem wird rund ein Viertel aller Privathaushalte einen Glasfaserhausanschluss erhalten, über den die Westenergie Breitband (bis 30.09.2020 innogy TelNet GmbH) Telefonie- und Internetdienstleistungen mit bis zu 300 Mbit/s anbietet.

Zusätzlich erhalten **alle Schulen** im Ausbaubereich und ca. 600 Gewerbebetriebe in ausgewiesenen Gewerbegebieten einen Glasfaserhausanschluss. Diesen Geschäftskunden steht mit der Firma VSEnet ein weiterer Anbieter zur Verfügung, der den Gewerbetreibenden individuell zugeschnittene Lösungen bis hin zu Gigabitverbindungen anbietet.

Sonderaufruf Gewerbe- und Industriegebiete:

Der Förderaufruf zum Ausbau der Gewerbegebiete in der VG Konz, Saarburg-Kell und Schweich wurde am 20.08.2020 gestellt. Am 14.09.2020 haben wir vom Fördermittelgeber den Bescheid über die vorläufige Höhe der Zuwendung mit einer 50%igen Förderquote erhalten. Die Entscheidung des Landes Rheinland-Pfalz über die 40%ige Förderung erfolgt erst nach der endgültigen Entscheidung des Bundes. Nach erfolgter Ausschreibung über die juristische Beratung ist für November 2020 ein erstes Abstimmungsgespräch für das Vergabeverfahren unter Einbeziehung der Breitbandkoordinatoren der Verbandsgemeinden geplant. Die Stadt Konz ist hier mit einigen Betrieben im Bereich der Triwo und Tarkett beteiligt.

6. Förderaufruf zur Förderung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland

Am 01.08.2018 erfolgte ein 6. Förderaufruf. Die Fassung vom 28.11.2019 tritt außer Kraft sobald die Förderrichtlinie zur Unterstützung des Breitbandausbaus in „weißen“ in „graue Flecken“ in Kraft tritt. Der Bund und das Land Rheinland-Pfalz unterstützen kommunale Vorhaben zum Ausbau.

Von Seiten der Verwaltung wird der Ausbau der restlichen weißen Flecken angestrebt, um gerade im ländlichen Raum wie dem Landkreis Trier-Saarburg gleiche Lebensverhältnisse zu schaffen.

Die Teilnahme am 6. Förderaufruf zur Beseitigung der „weißen Flecken“ ist erst nach Bekanntwerden der Verhandlungsergebnisse der Bundesregierung und der EU-Kommission zu einem Thema geworden. Das BMVI hat am 01.07.2020 die Länder sowie die kommunalen Spitzenverbände informiert, dass das Vorhaben, im geplanten Förderverfahren für die sog. „Grauen Flecken“ auf eine Aufgreifschwelle zu verzichten, am Widerstand der Europäischen Kommission gescheitert ist.

Ein Ausbau mit dem jetzigen Förderprogramm ist aufgrund der hohen und bekannten Förderkulisse zu empfehlen und sollte genutzt werden. Die gesamte Abwicklung erfolgt wieder über den Landkreis.

Vorgehen beim Ausbau der restlichen „weißen Flecken“

Das Vorgehen ist grundsätzlich identisch, wie beim Ausbau des aktuell laufenden Ausbauprojektes:

- 1) Markterkundung => Abfrage, welche Bereiche eigenwirtschaftlich durch Telekommunikationsunternehmen ausgebaut werden.
- 2) Ermittlung der förderfähigen Adressen
- 3) Stellung der Förderanträge bei Bund und Land
- 4) Ausschreibung des Ausbaus der restlichen „weißen Flecken“
- 5) Vergabe
- 6) Ausbau

Finanzielle Auswirkungen

Der Bund fördert die Umsetzung von Breitbandinfrastrukturmaßnahmen mit einer Zuwendung in Höhe von **60 %**. Kombinierbar ist dieser Zuschuss mit dem Förderprogramm des Landes Rheinland-Pfalz, das eine Anteilsfinanzierung in Höhe von **30 %** in Aussicht stellt. Daraus ergibt sich ein Gesamtfördersatz von bis **zu 90 %**. Der Eigenanteil des Zuwendungsempfängers muss mindestens 10 % betragen. Der Landkreis Trier-Saarburg beabsichtigt 50 % der Kosten des Eigenanteils zu tragen.

Voraussetzung für den Förderantrag beim Land ist, dass die Ortsgemeinden die Aufgabe des Breitbandausbaus gem. § 67 GemO auf die Verbandsgemeinde übertragen.

Die Aufgabenübertragung erfolgte bereits durch Ratsbeschlüsse im Jahr 2016.

Voraussetzung für einen Förderantrag ist, dass es ein aktuell gültiges Markterkundungsverfahren (MEV) gibt. Ein durchgeführtes MEV hat eine Gültigkeit von einem Jahr. Für den „Sonderaufruf Gewerbegebiete“ und den „6. Förderaufruf“ fand vom 29. August bis 24. Oktober 2019 ein Markterkundungsverfahren statt. Förderanträge sind somit bis spätestens 24. Oktober 2020 zu stellen.

Das Ergebnis des Markterkundungsverfahrens wurde den Breitbandkoordinatoren der Verbandsgemeinden in einer Excel-Liste im September 2020 vorgestellt. Die Verbandsgemeinden standen einer Antragstellung positiv gegenüber. Ferner wurden einige Adressen durch Mitteilung der Breitbandkoordinatoren gestrichen oder ergänzt.

Eine verlässliche Aussage zu den möglichen Projektkosten kann erst im Rahmen der konkreten Ausbauplanung und des Ausschreibungsergebnisses erfolgen. Überschlägige Kosten werden aber bereits nach Definition der förderfähigen Adressen vorliegen. Die Kostenberechnung wird im Zuge der Erstellung des endgültigen Förderantrags durch das beauftragte Büro vorgenommen. Dabei werden die Ausbauwünsche der Gemeinden im Rahmen der Förderrichtlinien berücksichtigt. Der TÜV Rheinland hat für die Antragstellung eine Wirtschaftlichkeitslücke von **3.500.000 €** geschätzt. Der Ausbau im 6. Förderaufruf erfolgt nur noch mit Glasfaseranschlüssen.

Auf Basis der überarbeiteten Adressliste erfolgte am 19.10.2020 eine Fördermittelantragstellung

beim Bund und Land für 421 Adressen (= Wirtschaftlichkeitslücke i. H. v. 3,5 Millionen €). Die Adressen verteilen sich wie folgt auf die Verbandsgemeinden: Hermeskeil = 45, Konz = 115, Ruwer = 128, Saarburg-Kell = 82, Schweich = 28 und Trier-Land = 23.

Beauftragung des Landkreises mit der weiteren Durchführung des Breitbandprojektes:

Der Landkreis hat sich bereit erklärt, die Durchführung des kreisweiten Infrastrukturprojektes in Kooperation mit den Gemeinden/Verbandsgemeinden durchzuführen. Dazu ist eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung abzuschließen. Hiernach beteiligt sich der Kreis mit 50 % am Eigenanteil und jede Verbandsgemeinde trägt die Kosten anteilig für jede Adresse in Ihrem Gebiet. Der von den Verbandsgemeinden zu tragende Eigenanteil an den Berater- und Gutachterkosten sowie den Kosten für Veranstaltungen wird zu je einem Sechstel von den Verbandsgemeinden aufgebracht.

Die Vereinbarung soll wie bisher zwischen den Verbandsgemeinden und dem Landkreis Trier-Saarburg getroffen werden. Ein Entwurf dieser Vereinbarung liegt vor und ist beigefügt.

Die Beauftragung des Landkreises Trier-Saarburg bedarf der Zustimmung der Verbandsgemeinden. Die Berücksichtigung der kommunalen Interessen soll gewährleistet werden (z.B. durch eine Lenkungsgruppe). Die Vertragspartnerschaft der Verbandsgemeinden mit dem Landkreis bedarf der Zustimmung der jeweiligen Ortsgemeinden und liegt aus dem bereits lfd. Projekt vor.

Einschätzung der Bauverwaltung:

Die vorgeschlagene Kostenverteilung für den abzuschließenden öffentlich-rechtlichen Vertrag ist nachvollziehbar und gerecht. Daher bestehen aus Sicht der Verwaltung keine Bedenken den öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Landkreis Trier-Saarburg abzuschließen. Die Verwaltung schlägt daher vor, gemäß dem dargestellten Sachverhalt, den Landkreis Trier-Saarburg mit der weiteren Wahrnehmung der Aufgaben zu beauftragen. Die entsprechenden Kostenanteile werden in den Haushalt für 2021 eingestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Nach den aktuell vorliegenden Informationen auf Grundlage der Kostenschätzungen des TÜV und eines Eigenanteils der Verbandsgemeinden von nur 5 % betragen die Kosten ca. 55.000 € brutto. Es wird vorgeschlagen, einen Betrag von 60.000 € für 2021 und 2022 einzustellen, falls noch weitere Adressen hinzukommen.

Beschlussvorschlag:

„Der Verbandsgemeinderat Konz begrüßt das Vorhaben des Landkreises, die Breitbandinfrastruktur im Landkreis Trier-Saarburg hin zu einem Glasfasernetz auszubauen. Die Verbandsgemeinde Konz erklärt sich damit einverstanden, dass die Einzelheiten des Breitbandprojektes „Sonderaufruf zur Förderung des Breitbandausbaus zur Beseitigung der restlichen „weißen Flecken“ in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Landkreis Trier-Saarburg und den beteiligten Verbandsgemeinden im Landkreis geregelt werden und sagt grundsätzlich eine Erstattung der nicht durch Fördermittel beziehungsweise Kostenbeteiligungen des Landkreises oder Dritter gedeckten Kosten an den Kreis zu. Am verpflichtenden 10 % Eigenanteil am Projekt beteiligt sich der Landkreis mit 50 %. Jede Verbandsgemeinde trägt die

Kosten anteilig für jede Adresse in Ihrem Gebiet. Der von den Verbandsgemeinden zu tragende Eigenanteil an den Berater- und Gutachterkosten sowie den Kosten für Veranstaltungen wird zu je einem Sechstel von den Verbandsgemeinden aufgebracht.

Der genaue Finanzierungsanteil wird in dem abzuschließenden öffentlich-rechtlichen Vertrag geregelt. Die Verbandsgemeinde Konz überträgt die Aufgabe zur Durchführung des Breitbandausbauprojektes zur Beseitigung der restlichen „weißen Flecken“ abschließend auf den Landkreis Trier-Saarburg durch Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages.“

Anlagen:

Entwurf des Vertrages zwischen Kreis und VGs
